

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Weltliche milde Stiftungen

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Registraloren: Karl Hochschild, Kanzleirath.
Joh. Jakob Pfeiffer.

3 Registratursassistenten.

Expeditior: Heinrich Birtsch, Kanzleirath.

1 Expeditursassistent, 4 Kanzleiasistenten, 2 Kanzleigeheulsen, 2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

A. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, welche durch die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare entstehen, und erheben die Untersuchungs- und Straf-ersterkungskosten, die in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskassen nicht bestellt, vielmehr sind die deßfalligen Funktionen den Vorständen oder zweiten Beamten der Hauptsteuerämter, Finanzämter und Domänenämter als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. 1. Bezirksämter.)

B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Kultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat, so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu andern Zwecken, insbesondere der Armen- und Krankenpflege gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wo nicht frühere Anordnungen eines Stiftera eine andere Verwaltung vorschreiben,

- 1) wenn sie für einen Ort bestimmt sind: regelmäßig durch den betreffenden Gemeinderath, und nur in Ausnahmefällen durch besondere Stiftungsräthe, dagegen
- 2) wenn sie mehreren oder sämtlichen Orten eines Amtsbezirks gewidmet sind, durch eigens hiefür bestellte Stiftungsräthe verwaltet;
- 3) die weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen, d. h. Stiftungen, welche für einzelne Landestheile oder für das ganze Großherzogthum bestimmt sind, verwaltet der Verwaltungshof entweder unmittelbar selbst durch besondere am Sitze des betreffenden

Fonds befindliche Verrechner oder mittelbar unter Bezug von Verwaltungsräthen, welche seiner Leitung und Aufsicht unterstehen und in seinem Namen und Auftrag handeln.

Die nächste Aufsicht über die weltlichen Ortsstiftungen führen die Bezirksämter, die obere der Verwaltungshof. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern. Die Aemter besorgen die Primärabhör der Rechnungen, wogegen die Oberabhör Sache des Verwaltungshofes ist.

Die Distrikts- und Landesstiftungen unterstehen, wie bemerkt, der unmittelbaren Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die Abhör der Rechnungen besorgt. Oberabhörbehörde ist hier das Ministerium des Innern.

Die dem Verwaltungshofe unmittelbar unterstehenden Stiftungen sind:

1) Die vereinigte Stiftungenverwaltung Baden als Verrechnung:

- a. des herrschaftlichen Bezirks-Spitalsfonds,
- b. der Georg-Elisabethen-Stiftung,
- c. des Gemeinen- und Hof-Almosenfonds,
- d. des August-Georg-Armen-Apothekenfonds mit der Graf Bose-Stiftung,
- e. der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse,
- f. des Altbadijchen Fonds,
- g. des Altbadijchen Distrikts-Spitalsfonds,
- h. der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal,
- i. der Leopold-Stiftung,
- k. der Katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung,
- l. der Bergrath Dr. Schüler'schen Stipendienstiftung,
- m. der Pfarrer Will'schen Stiftung zur Rettung sittlich verwaisteter Kinder,
- n. der Altkatholischen Interkalarkasse.

Verwalter: Heinrich Biswanger, Rechnungsrath. 43b.
I Gehilfe.

2) Wilder-Stiftungen-Verwaltung Bruchsal als Verrechnung:

- a. der Fürst Styrum'schen Verlassenschaftskasse,
- b. des Fürst Styrum'schen Hospitalfonds,
- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfonds,
- d. des Landes-Hospitalfonds,

Hof- und Staatshandbuch 1896.

Gedruckt 20. Januar 1896.

- e. des Bezirks-Waisenfondes und
f. der Prestinari'schen Stiftungskasse.

Verwalter: Adolf Schuler, Rechnungsrath. (X.-M).

1 Assistent, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

C. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 520 Seelen-geförte beiderlei Geschlechts eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, drei etatmäßige Aerzte und zwei Hilfsärzte thätig. Sämmtliche, wie auch der katholische und der evangelische Hausgeistliche, sind ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Dekonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

Am 31. Dezember 1894 zählte die Anstalt 222 männliche und 237 weibliche, zusammen 459 Kranke.

Für die Verpflegung u. der Kranken bestehen, den Lebensgewohnheiten derselben entsprechend, vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für vermögliche Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für unvermögliche inländische Kranke haben die zu deren Unterstützung verpflichteten Armenverbände einzutreten; jedoch wird von wenig bemittelten Armenverbänden nur ein ihrer Leistungsfähigkeit entsprechender Verpflegungskostenbeitrag erhoben. Ausländer sollen in der Regel nur in den zwei obersten Verpflegungsklassen und gegen Bezahlung höherer Vergütungen als die Inländer Aufnahme finden. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt u. regelt, ist abgedruckt in dem Ges.- u. Verordn.-Bl. Nr. 1 von 1892.

Direktor: Dr. Heinrich Schüle, Geh. Rath III. Kl.

⊕ 2b.-RM2.